

Bekanntmachung **-Öffentliche Zahlungsaufforderung-**

Am **15. Mai 2018** werden folgende Steuer- und Gebührenverpflichtungen fällig

Grundsteuer	2. Quartal 2018
Abfallgebühren	2. Quartal 2018
Gewerbesteuer	2. Quartal 2018

Die Ihnen zugegangenen Steuer- und Gebührenbescheide wurden als Dauerbescheide ausgestellt und behalten solange ihre Gültigkeit, bis sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben oder an den jeweiligen Eigentumsverhältnissen etwas ändert.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe des **kompletten Kassenzzeichens** und dem **aktuellen Betrag** auf eines unser Konten vorzunehmen.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich verpflichtet Mahngebühren gemäß des Hess.Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Säumniszuschläge gemäß der Abgabenordnung festzusetzen und gegebenenfalls Rückstände zwangsweise einzufordern.

Die Gemeindekasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Dies erspart Ihnen und uns Zeit und Mühe, es entstehen ihnen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Das Formular zum SEPA-Lastschriftverfahren können Sie bei der Gemeindekasse anfordern oder auf unserer Homepage herunterladen.

Niederdorfelden, den 04.05.2018

Gemeindekasse Niederdorfelden